

## **Haus- und Bahnordnung für das Gelände des MRC Leipzig e.V.**

1.) Alle Modellsportler nehmen auf eigene Gefahr und Verantwortung am Training und an den Rennveranstaltungen teil und verzichten auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffe gegen den Verein, den Veranstalter oder dessen Beauftragte. Das Betreten der Rennstrecke und der darauf befindlichen Gebäude sowie das Abstellen der Kfz auf den Parkplätzen des Vereins geschehen auf eigene Gefahr und entbinden im Schadensfall den Verein oder dessen Mitglieder aus jeglicher Haftung.

2.) Für den Betrieb der Funkfernsteuerung und dem dazugehörigen Modell ist der Fahrer selbst verantwortlich! Es ist ausschließlich der Betrieb von in Deutschland zugelassenen Fernsteuerungen und Funkfrequenzen erlaubt!

3.) Vor Aufnahme des Trainings hat sich jeder Gastfahrer beim Platzwart oder einem verantwortlichen MRCL-Mitglied anzumelden und in der ausliegenden Liste einzutragen. Für Nichtmitglieder des Vereins gelten folgende Gebühren/ Tag für die Benutzung der Rennstrecke: Erwachsene 10,- EUR, Schüler/ Azubi 5 EUR

4.) Die Nutzung der Strecken ist nur Mitgliedern und angemeldeten Gastfahrern erlaubt. Die Nutzung der Offroadstrecke ohne Beisein eines Mitgliedes oder des Platzwartes ist streng verboten!

5.) Vor Inbetriebnahme eines Fahrzeuges ist unbedingt die Kanalbelegung mit allen anderen Anwesenden abzuklären. An der ausgehängten Frequenztafel hat sich jeder Teilnehmer zu informieren, welche Kanäle frei sind und den dem Kanal zugeordneten Anhänger zu entnehmen und sichtbar an seinem Fernsteuersender anzubringen. In Trainingspausen und Unterbrechungen ist der Kanalanhänger sofort zurückzugeben. Es besteht kein Anspruch auf die ausschließliche Nutzung eines Kanals am gesamten Trainingstag! Folgende Frequenzen sind zulässig: 2,4 Ghz; 40Mhz FM Kanäle 81-92 (Glattbahn) FM Kanäle 50-59 (Offroadbahn); 27 Mhz Kanäle 4-19, 24 und 30

6.) Die Offroadstrecke darf nur mit Elektro- und Verbrennerfahrzeugen befahren werden, die eine Gesamtlänge von 60cm nicht überschreiten! Fahrzeuge im Maßstab 1:6 und 1:5 sind verboten.

7.) Auf der gesamten Anlage wird ein fairer und hilfsbereiter Umgang gepflegt. Ein verantwortungsbewusstes Verhalten wird insbesondere gegenüber anderen Modellpiloten - vor allem der kleineren Maßstäbe - erwartet. Streckenposten, Rennleiter, Zeitnehmer und Teilnehmer werden nicht beleidigt. Auf dem Fahrerstand wird nicht geschrien.

8.) Das Betanken der Fahrzeuge auf der Asphaltstrecke ist streng untersagt und hat nur im Fahrerlager und unter Einhaltung des Brandschutzes zu erfolgen! Vorsicht beim Einsetzen von Fahrzeugen und Benutzung der Streckenabkürzungen! Die Fahrzeuge im Renntempo auf der Strecke haben absolute Vorfahrt!

9.) Im gesamten Gelände ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Es sind die angebrachten Müllbehälter und Aschenbecher zu benutzen! Behälter für Öl und Kraftstoff sowie Karossen und Reifen können nicht als Abfall durch den MRC Leipzig e.V. entsorgt werden und sind wieder mitzunehmen!

10.) In der Zeit von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr ist an allen Tagen Mittagspause. Die Strecke bleibt für Verbrennerfahrzeuge geschlossen und Verbrennungsmotoren dürfen in dieser Zeit nicht gestartet werden!

11.) Verbrennerfahrzeuge dürfen ausschließlich außerhalb des überdachten Fahrerlagers an besonders gekennzeichneten Stellen gestartet werden! Das Reifenschleifen und die Reinigung der Modelle haben ausschließlich an den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Stellen zu erfolgen!

12.) Den Anweisungen des Vorstandes, der Streckenleitung und des Platzwartes ist unverzüglich Folge zu leisten! Bei Verstößen gegen die Haus- und Bahnordnung kann ein sofortiger Verweis von der Rennstrecke erfolgen! Dabei wird die Benutzungsgebühr nicht zurückerstattet! In besonders schweren Fällen wird ein langfristiger Platzverweis ausgesprochen!

13.) Jeder Nutzer der Modellsportanlage erklärt mit dem Betreten der Anlage sein Einverständnis mit dieser Ordnung.

Januar 2010 - Der Vorstand